

Tischvorlage DS 2014/193

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **23.06.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.5

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 23.06.2014

**Betreuungseinrichtungen an städtischen Grundschulen
- Information zu den vorläufigen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2014/15**

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulen eine Betreuung der SchülerInnen vor und nach dem Unterricht an. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinziehenden Elternteils. Für sog. "Soziale Aufnahmen" sind pro Einrichtung eine bestimmte Anzahl an Plätzen reserviert, welche die Schulsozialarbeit nach festgelegten Kriterien belegen kann.

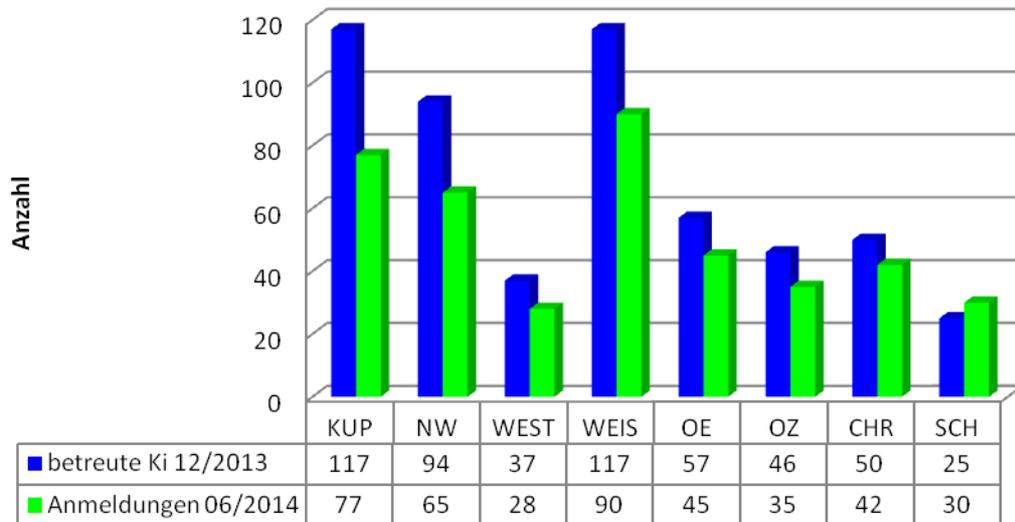
Die Betreuungsverträge enden jeweils mit Ablauf des Schuljahres. Das Amt für Schule, Jugend und Sport hat daher im März diesen Jahres alle Eltern der bisher angemeldeten Kinder sowie der Schulanfänger mit einer Elterninformation sowie den neuen Anmeldeformularen angeschrieben. Der Anmeldeabschluss für das Schuljahr 2014/15 war hierbei auf den 28. Mai 2014 terminiert. Anmeldungen die nach dem 28.5.14 eingehen, werden weiterhin berücksichtigt, sofern noch freie Plätze bestehen. Die Eltern werden bis zum 11. Juli 2014 benachrichtigt, ob Ihr Kind in dem gewünschten Umfang in die Betreuung aufgenommen werden kann. Der hier beschriebene Verfahrensablauf hat sich aus Sicht der Verwaltung bestens bewährt, da für beide Seiten frühzeitig Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

2. Anmeldesituation für das Schuljahr 2014/15 insgesamt

Die Belegungssituation der einzelnen Einrichtungen im Schuljahr 2014/15 nach Anmeldestand Juni 2014 ist in der Anlage dargestellt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Betreuungsangebote auch im nächsten Schuljahr an allen Standorten gut nachgefragt werden. Zum Stand Juni 2014 werden **412 Grundschul Kinder** das städtische Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.

Erfahrungsgemäß kann im Laufe des Schulhalbjahres jedoch nochmals mit einem moderaten Anstieg der Anmeldezahlen gerechnet werden (Nachzügler). Ein Vergleich mit der Belegungssituation im Dezember 2013 (insg. 543 Kinder angemeldet) macht ersichtlich, dass die Kapazitäten zum Stand Juni 2014 auch noch nicht ausgeschöpft sind, d.h. es bestehen aktuell noch Spielräume für Nachmeldungen:

Betreute Schüler Dez 2013 und Anmeldestand für SJ 2014/15



Quelle: Amt für Schule, Jugend und Sport

Anmeldesituation für die "Verlässliche Grundschule"

Die "Verlässliche Grundschule" beinhaltet die Frühbetreuung vor dem Unterricht sowie eine Randbetreuung nach dem Unterricht bis 13 Uhr (VG 1) oder 14 Uhr (VG 2).

Frühbetreuung

Wie in der Anlage ersichtlich wird die Frühbetreuung an allen Standorten gut bis sehr gut nachgefragt. In der Grundschule Kuppelnau ist die Nachfrage mit im Durchschnitt 36,4 teilnehmenden Kindern hierbei am höchsten. Jedoch auch in den Grundschulen in Oberzell und Obereschach nehmen im Schnitt 20 Kinder die Frühbetreuung in Anspruch.

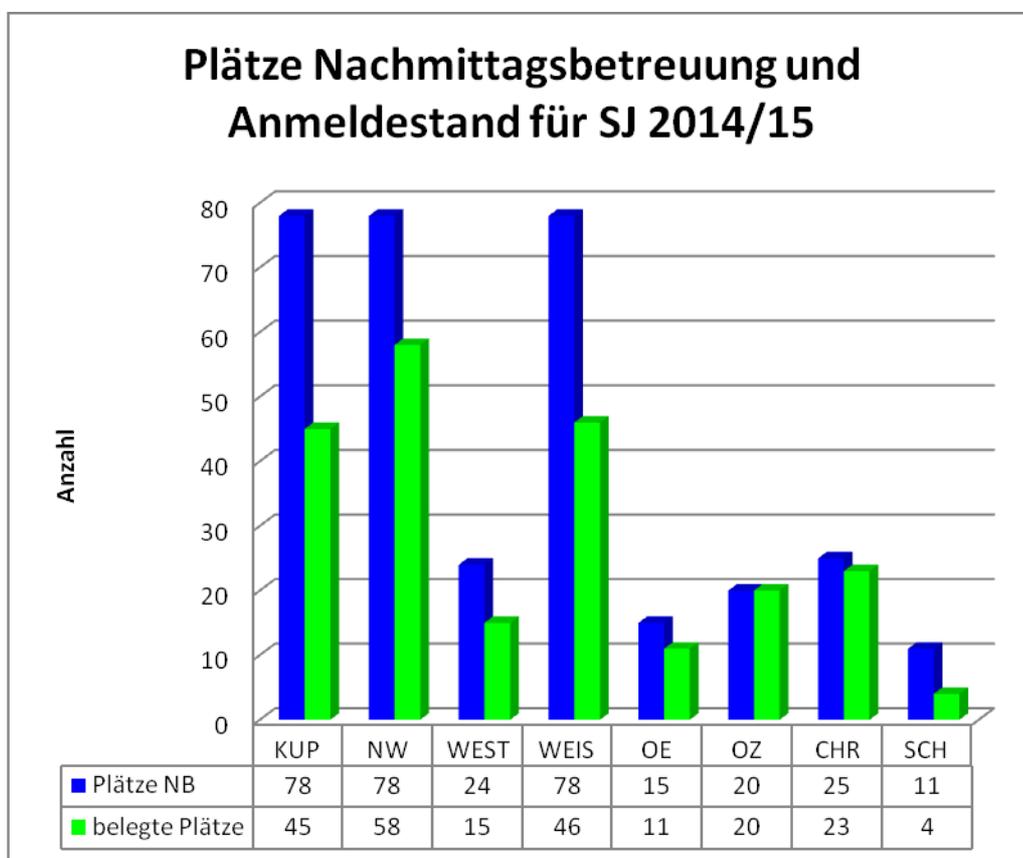
Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr bzw. 14 Uhr

Die Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr bzw. 14 Uhr wird vor allem in den kleineren Grundschulen in den Ortschaften sowie in der Grundschule Weißenau gut nachgefragt. In der Grundschule Weißenau nehmen hierbei im Schnitt 13 Kinder die Betreuung bis 13 Uhr und 18 Kinder die Betreuung bis 14 Uhr in Anspruch. In Oberzell und Eschach liegt der Schwerpunkt auf der Betreuung bis 13 Uhr, an welcher durchschnittlich ca. 11 Kinder teilnehmen (Betreuung bis 14 Uhr: 3 bzw. 7 Kinder im Schnitt).

Anmeldesituation für die Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird an allen städtischen Grundschulen bis 16.30 Uhr oder bis 17 Uhr angeboten. Je Hortgruppe können maximal 24 Plätze und je Gruppe "Flexible Nachmittagsbetreuung" (FlexNB) ca. 30 Plätze vergeben werden. Die unterschiedliche Handhabung resultiert aus den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zur Maximalbelegung in Horten (Betriebserlaubnis). Hiernach können 20 Plätze pro Hortgruppe vergeben werden, von welchen wiederum max. 20% doppelt belegt werden dürfen (entspricht maximal 24 Plätzen pro Gruppe). Für die "Flexible Nachmittagsbetreuung" gilt diese Vorgabe nicht, d.h. es können über 20% der Plätze doppelt belegt werden, solange eine maximale Tagesbelegung von 15 – 20 Kindern nicht überschritten wird.

Die Plätze der Nachmittagsbetreuung werden auch im kommenden Schuljahr gut nachgefragt. Es stehen allerdings in allen Einrichtungen noch freie Plätze zur Verfügung, so dass auch Nachmeldungen unproblematisch bedient werden können:



Quelle: Amt für Schule, Jugend und Sport

Erwartungsgemäß wird die Nachmittagsbetreuung vor allem in den Grundschulen in der Innenstadt nachgefragt. So nehmen an der Grundschule Kup-

pelnau durchschnittlich 27,6 Kinder und an der Grundschule Neuwiesen 33,2 Kinder dieses Angebot in Anspruch (GS Weißenau: 25,8).

An der Grundschule Oberzell sind zum Stand Juni 2014 zwar bereits 20 Plätze in der Nachmittagsbetreuung formal bereits belegt, da die Tagesbelegung am Nachmittag jedoch bisher max. 13 Kinder ausweist (s. Anlage) können auch hier noch weitere Kinder aufgenommen werden.

An der Grundschule Schmalegg wird zum Schuljahr 2014/15 ein Nachmittagsangebot an zwei Tagen (Mo, Do) neu aufgebaut. Bisher ist die Nachfrage jedoch noch recht gering (Mo = 4 Kinder, Do = 4 Kinder).

3. Ausblick

Nach dem derzeitigen Anmeldestand können die Betreuungsbedarfe im kommenden Schuljahr an allen Standorten befriedigt werden. Es bestehen daher zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus des Betreuungsangebots. Im Lauf des Schuljahrs eingehende zusätzliche Anmeldungen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze noch berücksichtigt werden.

Anlagen:

Belegungssituation an den einzelnen Standorten